



An das
Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Abt. Landesjugendamt
56065 Koblenz

Datum

Antrag auf den Landeszuschuss Familienbildung im Netzwerk

Förderjahr 20

Kommune

Anschrift

Ansprechperson bei Rückfragen

Telefon

E-Mail

Wir beantragen für das Haushaltsjahr einen Landeszuschuss (max. 15.000 Euro) in Höhe von

Euro

Wir beantragen den vorzeitigen Beginn der Maßnahme zum

Anlage

Aktuelles Handlungskonzept „Familienbildung im Netzwerk“

4. Wie soll im Förderzeitraum die strukturelle Kooperation der relevanten Akteure der Familienbildung vor Ort umgesetzt werden? Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an (Mehrfachnennungen möglich).
- a. Runde Tische/ Arbeitskreise in einzelnen Sozialräumen
 - b. Runde Tische/ Arbeitskreise in allen Sozialräumen
 - c. Sozialraumübergreifend (Netzwerkkonferenz o.ä.)
 - d. Sonstige
Welche
5. Mit welchen Akteuren soll das Handlungskonzept im Förderzeitraum umgesetzt werden? Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.
- e. Kindertageseinrichtungen
 - f. Schulen
 - g. Beratungsstellen
Welche

 - h. Familieninstitutionen
Welche

 - i. Sonstige
Welche

6. Wir bestätigen,

dass es zu keiner Doppelfinanzierung durch weitere Landeszuwendungen kommt

dass der Jugendhilfeausschuss regelmäßig¹ beteiligt wird, zuletzt am

dass der Jugendhilfeausschuss dem aktuellen Konzept zugestimmt hat

die strukturelle Verknüpfung mit regionalen Netzwerken, insbesondere mit dem lokalen Netzwerk nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

die strukturelle Kooperation und Vernetzung aller relevanten Akteure der Familienbildung vor Ort

die zielgruppenorientierte (Weiter-)Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen für Familien in Kooperation mit den o.g. Akteuren

die (Weiter-)Entwicklung niedrigschwelliger Zugänge für Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen.

¹ Regelmäßig bedeutet, dass der Jugendhilfeausschuss mindestens alle drei Jahre zu beteiligen ist.

Finanzierungsplan „Familienbildung im Netzwerk“

Bitte beachten Sie: Vorrangig werden Personalkosten für den Einsatz von Koordinationskräften in den Jugendämtern gefördert. Hierzu gehören auch Kosten für Fortbildung und Qualifizierung. Kosten für die Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Handlungskonzeptes können nachrangig über die Sachkosten gefördert werden. Es wird auf die jeweils aktuelle Fassung der Fördergrundsätze von „Familienbildung im Netzwerk“ hingewiesen.

Ausgaben

in Euro

Personalkosten insgesamt:

Stellenanteil/Eingruppierung:

Davon Kosten für Fortbildung/ Qualifizierung:

Sachkosten zur Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes

(ausschließlich für das Projekt Familienbildung im Netzwerk) insgesamt:

Davon anteilige Kosten für Arbeitsplatzgemeinkosten nach dem KGST:

Davon Kosten für Honorare (Referierende):

Davon Kosten für Material (z.B. Druckkosten für Flyer):

Sonstige Sachkosten (bitte benennen):

Summe:

Einnahmen

in Euro

Beantragte Landeszuwendung:

Eigenmittel (vgl. § 11 Abs. 3 AGKJHG):

Summe:

Für die Landesförderung und die Führung des Verwendungsnachweises gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 Abs. 1 LHO vom 20.12.2002 (MinBl. 2003, S. 22).

Die Fördergrundsätze von „Familienbildung im Netzwerk“ sind bekannt. Die Einhaltung der Förderkriterien wird bestätigt.

Name, Funktion

Datum, Unterschrift
Stempel des Jugendamtes